

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 04 vom 22. März 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Einsatz von Vintec nun möglich -

- Reblaus: Einlegereben nicht zulässig! -

- Pheromonanwender: Prognose zum Ausbringdatum -

- Aktueller Zulassungsstand von Pflanzenschutzmittel -

- Terminhinweis: Frühjahr-Seminar 2023 als anerkannte Sachkunde-Fortbildung -



Esca: Der Einsatz von Wundbehandlungsmitteln (Tessior und Vintec) dient dem vorbeugenden Schutz gegen Ecsa-Erreger. Die milden Temperaturen erlauben nun auch den Einsatz des Trichoderma-Präparates Vintec. Bitte beachten Sie hierzu den **Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz Nr. 28 vom 21. Dezember 2022** 🌐.

Reblaus: Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass **Einlegereben weder fachlich vertretbar, noch rechtlich zulässig sind!** An diesen wurzelechten Reben kann sich die Wurzelreblaus sehr stark vermehren und auf die Wurzeln der benachbarten Rebstöcke überwandern. Bei hohem Befallsdruck können auch Pfropfreben mit reblautoleranten Unterlagen geschädigt werden und so die typischen Reblaus-Befallsherde entstehen. Die mögliche Schädigung kann sich über Jahre aufbauen, beginnend mit schleichender Wachstumsdepression bis hin zum Absterben der Rebstöcke.

Durch Bearbeitungsmaßnahmen besteht die Gefahr, die Reblaus innerhalb der betroffenen Rebanlagen zu verbreiten und darüber hinaus in weitere Weinberge zu verschleppen. **Einlegereben gefährden daher sowohl die betroffenen Weinberge selbst als auch die umliegenden Grund-**

stücke! Sowohl bei Junganlagen als auch beim Ersatz von Fehlstellen dürfen nur Pfropfreben mit reblautoleranten bzw. -resistenten Unterlagen verwendet werden (s. Übersicht). Pfropfreben mit Unterlagen, die in der Übersicht nicht genannt sind, dürfen in Deutschland nicht gepflanzt werden. Zudem sind Edelreiswurzeln konsequent zu entfernen, um ein Abstoßen der reblautoleranten Unterlagen der Pfropfreben zu verhindern.

Übersicht der nach der Reblausverordnung zum Anbau in Deutschland zugelassene Unterlagen mit ausreichender Widerstandsfähigkeit gegen die Wurzelreblaus:

SO4	Binova	Sori
Kober125 AA	161-49 C	3309 C
Kober 5 BB	420 A	Börner*
5 C	110 Richter	Rici*
Teleki 8 B	1103 Paulsen	Cina*

* reblausresistent

In den zurückliegenden Jahren sind auch in Ertragsweinbergen häufig Reblaus-Blattgallen aufgetreten. Dies zeigt, dass sich die Reblaus im Zuge Klimawandels sehr stark vermehren und anpassen kann. Daher kommt vorbeugenden Maßnahmen gegen die Reblaus eine besondere Bedeutung zu, um sicherzustellen, dass die Widerstandsfähigkeit der verbreiteten reblautoleranten Unterlagen weiterhin erhalten bleibt.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 04 vom 22. März 2023



Pheromonanwender: Bei einem Wert von 620 Gradtagen muss mit dem Flugbeginn gerechnet werden. Pheromondispenser sollten bereits vorher, bei ca. 550-600 Gradtagen ausgebracht werden. Die tagesaktuellen **Temperatursummen**  können auf der Homepage des DLR abgerufen werden. Die Temperatursummen nach dem Neustädter Prognosemodell lagen am 20. März bei 222°C in Bad Dürkheim, 210° in Dackenheim, 211° in Lustadt und 223° in Neustadt. Nach den derzeitigen Wettervorhersagen, ist mit einem Flugbeginn in der Woche nach Ostern zu rechnen.

Sofern Anwendergemeinschaften eine Bescheinigung über den Verzicht der doppelten Abhängung des Inneren Randes benötigen, senden Sie bitte einen formlosen Antrag sowie die dokumentierten Bonituren (Auswertung der Fallenfänge und Ergebnisse der Gescheins- und Traubenbonituren) aus dem vergangenen Jahr postalisch, via Fax oder Mail an das Institut für Phytomedizin (Adresse siehe oben).

Aktueller Zulassungsstand von Pflanzenschutzmitteln: Der Zulassungsstand bei Pflanzenschutzmitteln ist einem ständigen Wandel unterzogen. Daher muss der aktuelle Stand bei der Planung einer Spritzfolge bzw. vor einer geplanten Anwendung stets beachtet werden. Dies betrifft auslaufende Zulassungen, Zulassungsverlängerungen, Neuzulassungen, Zulassungen gemäß einer Lückenindikation und teilweise auch Notfallzulassungen die nur für vergleichsweise kurze Zeiträume gelten.

In einer monatlich aktualisierten **Datenbank**  stellt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als in Deutschland zuständige Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel die zulassungs- und anwendungsrelevanten Angaben der Mittel auf seiner **Homepage**  zur Verfügung. Die entsprechenden Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben sind vom Anwender verbindlich zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bietet auch die **Online-Plattform PS-Info**  (Pflanzenschutz-Informationssystem) ebenfalls einen Überblick über die derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Neben dem aktuellen Stand der Zulassungen sind weitere nützliche Informationen, wie z.B. Erläuterungen über die Wirkungsweise der Mittel hinterlegt.

Mit Blick auf Mittelverfügbarkeit und das Anti-Resistenzmanagement wird eine vorausschauende Planung der Pflanzenschutzmaßnahmen empfohlen. Aufgrund des geringen Infektionsdrucks in 2022

dürften teilweise tiefenwirksame Peronospora-Produkte noch im Betriebslager stehen. Bei noch vorhandenen Pflanzenschutzmittel-Beständen sollte dringend auf Zulassungsänderungen oder Aufbrauchfristen geachtet werden. Hiervon sind beispielsweise Folpan Gold (Aufbrauchfrist 30.12.2022), Vegas (Aufbrauchfrist 30.06.2022), Systhane 20 EW und Misha (Aufbrauchfristen 30.11.2022) betroffen. Trotz der reduzierten Produktauswahl stehen nach wie vor ausreichend Mittel mit Wirkstoffen aus verschiedenen Wirkstoffgruppen zur Verfügung.

Neuzulassungen: Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Zulassungen neuer Produkte. Neben Vertriebsweiterungen wurde im Fungizidbereich das Produkt **Belanty** (00A480-00) neu zugelassen. Die Zulassung beinhaltet die Anwendung gegen die pilzlichen Schaderreger Oidium und Schwarzfäule. Der Wirkstoff *Mefentrifluconazole* der Firma BASF SE zeigte sich in bisherigen Versuchen aus dem Freiland als sehr wirksam und wird als deutlich wirkungsstärker als bisher zugelassene Azole eingestuft. Die Angaben zur Aufwandmenge erfolgen bei dieser Neuzulassung erstmalig nach dem Laubwandflächenmodell. Das Mittel ist bienenungefährlich und zugelassen bis zum 20.03.2030 an Kelter- und Tafeltrauben.

Gegen den Falschen Mehltau ist seit dem 05.04.2022 wieder das Produkt **Pergado** (00A908-00) mit den Wirkstoffen (*Folpet und Mandipropamid*) zugelassen. Das Mittel aus der Wirkstoffgruppe C wird von der Firma Syngenta im Handel angeboten. Es ist nicht bienengefährlich und zum Einsatz an Keltertrauben bis 31.07.2023 zugelassen. Die anschließend eintretenden Abverkaufs- inklusive Aufbrauchsfrist enden am 31.01.2025. Die einzusetzenden Mittelmengen werden in Vor- und Nachblütebereich unterschieden.

Ebenso gegen Peronospora seit 18.01.2023 zugelassen, ist das Produkt **Zorvec Vinabel** (00A296-00) der Firma Corteva. Das Produkt wird im Vergleich zum bisher zugelassenen Zorvec Zelavin Bria erstmals als Fertigformulierung angeboten. Es enthält die Wirkstoffe *Oxathiapiprolin* und *Zoxamide*. Das Mittel ist an Tafel- und Keltertrauben bis 03.03.2028 zugelassen und als nicht-bienengefährlich eingestuft. Die Dosierung erfolgt über das Laubwandflächenmodell.

Im Bereich der Insektizide sind seit Anfang vergangenen Jahres zwei neue Zulassungen zu verzeichnen. **Movento SC 100** (008007-00) mit dem Wirkstoff Spirotetramat ist gegen Reblaus und Schildlaus-Arten an Keltertrauben bis zum 30.04.2025 zugelassen. Das Mittel ist als bienengefährlich und

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 04 vom 22. März 2023

schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten insbesondere auch Raubmilben eingestuft und sollte daher nur sehr gezielt ausgebracht werden.

Zudem wurde das Mittel **Exirel** (00A670-00) zum 16.02.22 in den Indikationen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) und Rebenzikade (00-005) sowie gegen Wickler (00-004) zugelassen und kann somit auch gegen den Einbindigen und Bekreuzten Traubenwickler eingesetzt werden.

Widerrufene, auslaufende und geänderte Zulassungen: Das BVL hat zum 19. März 2022 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff *Indoxacarb* widerrufen. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff *Indoxacarb* nicht erneuert wurde. Dies betrifft für den Weinbau das Mittel **Steward**, welches bis zum 19.09.2022 aufgebraucht werden musste. Ein Einsatz ist nicht mehr zulässig und eventuelle Restmengen sind über entsprechende Rücknahmestellen zu entsorgen.

Das BVL hat mit Bescheid vom 10. Januar 2023 das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Aktuan** (033317-00) hinsichtlich Anwendung gegen den Falschen Mehltau (00-002) in Weinreben angeordnet. **Aktuan** darf deshalb bis auf weiteres in Weinreben nur gegen die Schwarzfleckenkrankheit (00-003) und den Roter Brenner (00-004) angewendet werden. Im Unterschied zu der jetzt ruhenden Anwendung gegen den Falschen Mehltau sind dort weniger Anwendungen des Mittels in der Kultur zugelassen.

Pflanzenschutzmittel deren Zulassungsende bereits eingetreten ist, sind inklusive deren Abverkaufs- und Aufbrauchfristen in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Aufbrauchfristen und Anwendungsverbote ausgelaufener Pflanzenschutzmittel

Handelsname (Zulassungsnr.)	Zulassungsende	Abverkauffrist	Aufbrauchfrist
OKUBI (005159-60)	31.08.2021	28.02.2022	28.02.2023
Diverse Glyphosat-haltige Herbizide u.a. Glyfos Premium (005924-61), Bayer Garten Unkrautfrei (024162-73), Compo Filatex Unkraut-frei (024162-65)	15.12.2021	15.06.2022	15.06.2023
Diverse Metaldehyd-haltige Schneckenkorn Produkte	31.12.2021	30.06.2022	30.06.2023
Teldor (007362-00)	31.12.2021	30.06.2022	30.06.2023
Diverse Flazasulfuron-haltige Herbizide (alte Zulassungen!) u.a. CHIKARA (004837-00), HINOKI (004837-61), KATANA (004837-60)	31.03.2021	30.06.2023	30.09.2023
Forum Star (024575-00)	31.12.2022	30.06.2023	30.06.2024
Für folgende Mittel besteht ein Anwendungsverbot			
Effecta (008672-00) - seit 01.02.2022	Vegas (025609-00) - seit 01.07.2022		
Envidor (025308-00) - seit 01.02.2022	Misha (008139-00) - seit 01.12.2022		
Electis (024957-00) - seit 05.01.2022	Steward (24629-00) - seit 20.09.2022		
Fortuna Gold (008661-00) - seit 05.01.2022	Sythane 20 EW (024591-00) - seit 01.12.2022		
Moximate 725 WG (008369-00) - seit 05.01.2022	Folpan Gold (024548-00) - seit 31.12.2022		
Diverse Glyphosat-haltige Herbizide - seit 01.07.2022	Mildicut (005159-00) – alte Zulassung - seit 01.03.2023		
Devrinol FL (033916-00) - seit 01.07.2022	OKUBI (005159-60) – seit 01.03.2023		

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 04 vom 22. März 2023

QR-Codes und Direktlinks zu den Pflanzenschutzmittel-Datenbanken



PSM-Datenbank
der Zulassungsbehörde BVL 



Pflanzenschutzmittelinformationen
– PS Info Weinbau 

PS Info
Weinbau



Frühjahr-Seminar 2023 als anerkannte Sachkunde-Fortbildung

Am **25. April** findet von **15:30 bis 20:00 Uhr** ein Seminar im Weinbau in Präsenz statt, das als Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt wird. Es ist für alle Interessierte offen, die eine Sachkundefortbildung benötigen. Für die Teilnahmebescheinigung werden Ihnen 10,00 € als Gebühr in Rechnung gestellt. Das Programm finden Sie unter nachstehend angegebenen Link zum Sachkundeportal.

Da zu Beginn eine Registrierung (15:30 bis 16:00 Uhr) stattfindet, bitten wir um pünktliches Erscheinen. Bitte den Personalausweis und das Sachkundekarte für die Registrierung bereithalten. Die Teilnehmer müssen sich hierzu im Vorfeld über das **Sachkundeportal im Internet**  anmelden, hier finden Sie auch das angebotene Programm, die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um eine frühzeitige Anmeldung zwecks Planung wird gebeten.

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

- **Siegfried Reiners**  siegfried.reiners@dlr.rlp.de
 06321/671 553
- **Michelle Mechnig**  michelle.mechnig@dlr.rlp.de
 06321/671 553
- **Christina Weyland**  cristina.veyland@dlr.rlp.de
 06321/671 554
- **Cornelia Weindel**  cornelia.weindel@dlr.rlp.de
 06321/671 552